

# Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Pirach-Pleinting: 380-kV-Ersatzneubau Abschnitt 1 Pirach – Tann

**Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-kV-Leitung von Pirach nach Pleinting und damit den Ersatz der bestehenden Leitung.**

Nach dem Erhalt der landesplanerischen Beurteilung zur Raumverträglichkeit wurde im Herbst 2022 eine Grobtrassierung vorgenommen. Damit begannen die ersten Vorbereitungen für das bevorstehende Planfeststellungsverfahren, als formales Genehmigungsverfahren. Um später einen zügigen Bauverlauf gewährleisten zu können, werden bereits jetzt notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Kartierungsarbeiten, um für den weiteren Projektverlauf wichtige Informationen zu gewinnen.

## Kartierungsarbeiten

TenneT führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Artgruppen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridor betroffenen Grundstücken. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, wird eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

## Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Fauna und Flora und hängt von äußeren Umständen wie der Witterung ab und kann sich kurzfristig ändern.

Die Dauer der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und kann auch von Witterungseinflüssen abhängen. Eine einzelfallbezogene Terminabstimmung ist wegen des einfachen Charakters der Begehungen nicht vorgesehen. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Zu beachten ist, dass die einzelnen Flurstücke nicht von jeder Kartierungsmethode betroffen sind, sondern es finden auf den einzelnen Flurstücken konkrete, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum, angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen und befahren, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Die Kartierungen dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden und müssen teilweise wiederholt werden.

## Art und Umfang der Untersuchungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert werden.

**Fortsetzung von Kartierungsarbeiten entlang des Raumordnungskorridors vom 01.03.2023 bis 31.08.2023**

Folgende Kartierungsmaßnahmen sind geplant:

- Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen
- Baumhöhlenkartierung und Horstsuche
- Ausbringen von Reptilienblechen
- Handfänge und Kescherfänge

Nähere Informationen finden Sie anbei.

## Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

## Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch das Umweltplanungsbüro ifuplan - Institut für Umweltplanung und Raumentwicklung GmbH & Co. KG sowie deren Subunternehmer.

## Ansprechpartner

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unsere Bürgerreferentin zur Verfügung.

**Daniela Schwerdfeger**

**T: 0921 50740-6985**

**E-Mail: [daniela.schwerdfeger@tennet.eu](mailto:daniela.schwerdfeger@tennet.eu)**

## Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Betroffenheit der einzelnen Grundstücke finden Sie bei Ihren Gemeinden oder unter:

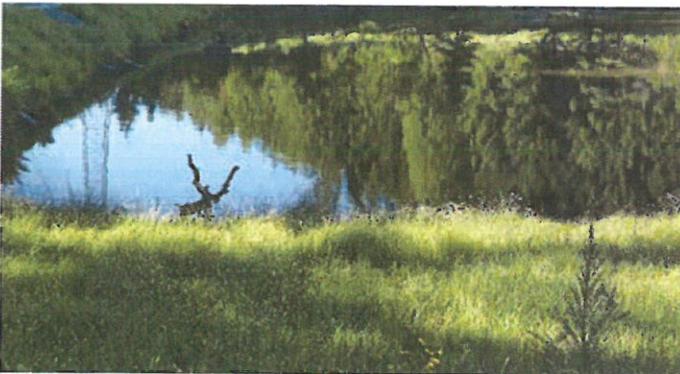
**[www.tennet.eu/pirach-pleinting](http://www.tennet.eu/pirach-pleinting)**

# Kartierungsmaßnahmen im Überblick

Notwendige Vorarbeiten: Kartierungsmaßnahmen

## Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen

Hierbei wird eine Fläche visuell beziehungsweise akustisch erfasst, um beispielsweise Vorkommen bestimmter Vogelarten oder den Biotop und Nutzungstyp der Fläche festzustellen. Hierzu werden Flächen zu Fuß begangen oder die Erfassung erfolgt von Wegen aus. Im Bereich von Amphibiengewässern finden die Maßnahmen auch nachts statt.



## Handfänge und Kescherfänge

Hand- und Kescherfänge können zum Nachweis bzw. der Bestimmung bestimmter Tierarten durchgeführt werden (z.B. Libellen, Amphibien und Tagfalter). Die Fläche wird dabei zu Fuß begangen. Die Tiere nehmen bei der Bestimmung keinen Schaden.



## Baumhöhlenkartierung und Horstsuche

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehört auch die Durchführung einer Baumhöhlenkartierung. Diese ist erforderlich, um in Wald und Gehölzen (z. B. Feldgehölze) Höhlenbäume und Horste von Großvögeln zu identifizieren und diese zu erhalten. Bei Baumhöhlenkartierungen wird die Fläche des Untersuchungsgebietes systematisch abgeschritten und dabei jeder einzelne Baum von allen Seiten nach Höhlen, Spalten oder ausgefaulten Astabbrüchen visuell abgesucht. Bei der Horstsuche ist es möglich, einen größeren Bereich von einem Punkt aus nach Großnestern und Horsten abzusuchen. In der Regel müssen dazu Wege nicht verlassen und private Grundstücke nicht betreten werden.



## Ausbringen von Reptilienblechen

Zum Nachweis bestimmter Amphibien- und Reptilienarten werden neben der Sichtbeobachtung auch künstliche Verstecke eingesetzt. Dies sind in etwa 0,5 m<sup>2</sup> große Kunststoffbretter, Wellpappe- oder Teichfolienstücke, die in geeigneten Lebensräumen ausgebracht werden. Die künstlichen Verstecke dienen der Erhöhung der Nachweiswahrscheinlichkeit der Arten. Sie sind am Boden befestigt und werden bei den Begehungen regelmäßig kontrolliert. Die künstlichen Verstecke werden im Frühjahr ins Gelände ausgebracht und verbleiben dort gegebenenfalls bis in den Spätsommer. Danach werden sie wieder eingesammelt.



[www.tennet.eu/pirach-pleinting](http://www.tennet.eu/pirach-pleinting)

an die Amtstafel angeschlagen am: 14.02.2023, abgenommen am: 01.09.2023